

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllennebeck	09.03.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umwandlung eines verkehrsberuhigten Bereiches in eine T30-Zone in der Kindermanns Heide

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 – Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Jöllennebeck fasst folgenden Beschluss:

Die Straße Kindermanns Heide wird von einem verkehrsberuhigten Bereich (sog. Spielstraße) in eine T30- Zone umgewandelt.

Begründung:

Dem Amt für Verkehr liegt ein Antrag auf Aufgabe des verkehrsberuhigten Bereiches vor. Zudem wurden Anfang Januar vom Verkehrsüberwachungsdienst Verwarnungen verteilt, da auf der Straße keine gekennzeichneten Parkflächen vorhanden sind und die Straße trotzdem sehr stark beparkt war.

Im Jahre 1996 wurde die Kindermanns Heide mit dem Verkehrszeichen 325 („Spielstraße“) beschildert. Das vorher dort stehende T30-Schild wurde mit der Begründung entfernt, dass die Straße höhengleich ausgebaut ist und daher als verkehrsberuhigter Bereich auszuweisen sei. Eine weitere Prüfung sowie eine Kennzeichnung der Parkflächen fanden seinerzeit nicht statt.

Nach den Verwaltungsvorschriften zu dem Zeichen 325 kommt ein verkehrsberuhigter Bereich nur für einzelne Straßen mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehr in

Betracht. Die mit Zeichen 325 gekennzeichneten Straßen müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich sein. Für den ruhenden Verkehr ist Vorsorge zu treffen.

Bei einer aktuellen Überprüfung der o. g. Voraussetzungen für die Kindermanns Heide würde die Entscheidung anders ausfallen. Obwohl die Straße niveaugleich ausgebaut ist, kann von einer überwiegenden Aufenthaltsfunktion nicht ausgegangen werden. Die Straße sieht zu unterschiedlichen Zeiten aus wie ein länglicher Parkplatz. Der (ruhende und fließende) Fahrzeugverkehr hat in dieser Straße eindeutig den Vorrang. Das Verkehrsaufkommen ist in der Sackgasse auf Anlieger- und Versorgungsverkehr eher gering. Die Ausgestaltung mit einem höhengleich gepflasterten Weg unterstreicht nicht die überwiegende Aufenthaltsqualität. Verkehrsberuhigende Verschwenkungen oder geschwindigkeitsmindernde Einrichtungen und nicht zuletzt die Vorsorge für den ruhenden Verkehr sind nicht vorhanden.

Auf Grund der geringen Straßenbreite (ca. 5,80 m) sind bei einseitig abgestellten Fahrzeugen keine hohen Geschwindigkeiten zu erwarten. Die anliegenden Häuser mit zur Straße hin ausgerichteten Eingängen sind üblich für eine T 30-Zone (s. auch parallel verlaufende Pöppelmannstraße). Und selbst in einer T30-Zone darf nur so schnell gefahren werden wie es die Verkehrssituation zulässt (vgl. § 1 StVO).

In einer T30-Zone darf dort geparkt werden, wo es nicht gesetzlich oder durch Beschilderung und Markierung verboten ist.

Die Straße Kindermanns Heide ist daher durch Austausch der Beschilderung in eine T30-Zone umzuwandeln.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss